Anlage 4 - Muster des Beschlusses, durch den das Bürgermeister- und Schöffenkollegium den Antrag ablehnt, den in Belgien ansässige belgische minderjährige Bürger bzw. nichtbelgische volljährige oder minderjährige Bürger der Europäischen Union bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes eingereicht haben, um in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste eingetragen werden zu können

**Gemeinde ..............................**

**Verwaltungsbezirk .......................**

Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium[[1]](#footnote-1),

Aufgrund des von ........................................................................................................ (Name, Vornamen und vollständige Adresse) am .............................................. (Datum der Einreichung des Antrags) eingereichten Antrags auf Eintragung in die im Hinblick auf die Europawahlen erstellte Wählerliste;

In der Erwägung, dass der/die Betreffende die nachfolgend angeführte(n) Wahlberechtigungsbedingung(en) nicht erfüllt[[2]](#footnote-2):

................................................................... ................................................................... ...................................................................

lehnt den Antrag auf Eintragung der vorerwähnten Person in die Wählerliste ab.

Ein neuer Antrag zum selben Zweck kann eingereicht werden, sobald der Grund für die vorliegende Ablehnung nicht mehr vorhanden ist[[3]](#footnote-3).

Den ...................... (Datum)

Im Namen des Kollegiums:

Der Generaldirektor Der Bürgermeister

(Name und Unterschrift) (Name und Unterschrift)

Gesehen, um dem Ministeriellen Erlass vom .... beigefügt zu werden

Die Ministerin des Innern, der Institutionellen Reformen und der Demokratischen Erneuerung

Annelies VERLINDEN

1. In der Wallonischen Region zu lesen als "Das Gemeindekollegium". [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier die Gründe ausführlich angeben, weshalb der Antrag auf Eintragung abzulehnen ist. [↑](#footnote-ref-2)
3. Der/Die Betreffende kann sich gemäß den Artikeln 18 bis 39 des Wahlgesetzbuches diesem Beschluss widersetzen. Der diesbezügliche mit Gründen versehene Antrag muss gegen Empfangsbescheinigung beim Gemeindesekretariat eingereicht oder per Einschreiben an das Bürgermeister- und Schöffenkollegium/Gemeindekollegium gerichtet werden. [↑](#footnote-ref-3)